

Bewertung des Advokaten Jacques BARILLON

Genfer / Waadtländer Advokat

Berufsadresse:

Rue du Rhone 29, 1204 Genève

Place de la Gare 9, 1260 Nyon

Tel. Arbeitsplatz: 022 818 46 60 – 022 300 61 61



Jacques BARILLON

Profil

Advokat der Scientologen, ein treuer Jünger der Ethik des Sektengründers L. Ron HUBBARD, gemäss welcher der Zweck die Mittel heiligt.

Verlangt übertriebene Anzahlungen.

Profiteur, laut dem Presseartikel im Le Matin vom 27.04.05, Seiten 1 – 3.

Christine DEVIERS-JONCOUR, die ehemalige Geliebte des französischen Ministers Roland DUMAS, verwickelt in die Affäre ELF, klagte BARILLON in einem Buch an, sie betrogen zu haben. BOVY Patrick, Tribune de Genève, 21.02.06.

Dieser geldgierige und eitle Advokat versteht es, ein Gericht für seine Klienten zu senkeln, nicht etwa durch glänzende Interventionen während Gerichtsverhandlungen oder durch beeindruckende Plädoyers, sondern mit Aktionen, die fern von den Gerichtssälen ausgefochten werden und eher tiefes Niveau haben. Dazu verbündet er sich gelegentlich mit dem Schmähschrift-Schreiberling Arnaud BÉDAT von der L'illustré.

Eigenpropaganda des RA BARILLON, um seine multidisziplinären Seiten anzupreisen:

«... ich dachte, dass es nicht unbedingt verboten sei, neben dem Rechtsstudium etwas Psychologie zu machen... Ich habe etwas Literatur studiert, etwas Medizin, und mich dann während zwei Jahren von Psychologie anstecken lassen – auf einem Weltniveau.»

Diese Beschreibung ist jedoch zu vervollständigen. Es ist zu präzisieren, dass BARILLON das aussergewöhnliche Talent besitzt, seine Zuhörerschaft durchzuschütteln, und das macht er gelegentlich auch für die gute Sache.

Konsumiert Drogen.

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 10

Anzahl Positivreferenzen: 2

Seine Rolle in der Affäre SÉGALAT

Laurent SÉGALAT ist im 2010 von den Waadtländern ohne Beweise und ohne Geständnis wegen angeblichen Mordes seiner Stiefmutter zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Folgende Bücher sind über den Fall publiziert worden:

Le procès Ségalat – Un acquittement contesté. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2012 (I)

L'affaire Ségalat ou la présomption de la culpabilité. Ian HAMEL, Verlag Belvédère, 2013 (II)

Les nuits blanches d'une robe noire. Gilles-Jean PORTEJOIE, Verlag Moment, 2015 (IV)

Une condamnation bâtie sur du sable. Jacques SECRETAN. Verlag Mon Village. 2015 (VI)

Der entlarvte «Rechtsstaat» – Die skandalöse Verurteilung von Laurent Ségalat. Gerhard ULRICH, Verlag Samizdat, 2016

BARILLON war der Verteidiger der Zivilpartei in diesem Prozess gewesen. Auszug aus dem letzterwähnten Buch:

3.6. Strategie, angerichtet mit der Sauce à la BARILLON

Es war der Schreiberling Arnaud BÉDAT von der L'illustré, eng liierter mit dem Advokaten Jacques BARILLON, welcher dieses Individuum bei Roger-Jean SÉGALAT eingeführt hatte. Jener hatte einen Starverteidiger für seinen Sohn gesucht (II, S 140). Der Vater hatte sich zusammen mit dem Bruder und den Schwestern seiner toten Frau als Zivilpartei gemeldet. Nachdem er aber BÉDAT

ein Interview gewährt hatte, entrüstete er sich nach dem Erscheinen dieser halsschreierischen Veröffentlichung von BÉDAT in der L'illustré vom 10.02.10. Nach dem Tod von Roger-Jean vollzog BARILLON eine brutale Kehrtwende und säte Zwietracht zwischen Bruder und Schwestern von Catherine einerseits, und Laurent SÉGALAT mit seiner Familie andererseits, obwohl bis dahin zwischen ihnen zwar seltene aber durchaus freundschaftliche Beziehungen bestanden hatten. Ab diesem Moment wurde BARILLON der Erzfeind von Herrn SÉGALAT (II, S 141).

Mit der Zeugenaussage von Pauline SÉGALAT (Tochter von Laurent) steht fest, dass BARILLON dem Vater Roger-Jean zu verstehen gegeben hatte, er wolle die Verteidigung seines Sohnes übernehmen (I, S 156). Wenn man die Unparteilichkeit einer dem Vater treu ergebenen Tochter anzweifeln kann, so ist dies nicht erlaubt mit den Aussagen von Personen, die den Eheleuten Catherine und Roger-Jean sehr nahe gestanden hatten. Es handelt sich u.a. um den Arzt/Psychiater J. aus Lausanne. Als Zeuge aufgerufen wird er folgendes dramatisches Zeugnis ablegen, ständig unterbrochen von BARILLON:

«Das erste Mal in Aubonne (Spital für Palliativpflege, wo Roger-Jean SÉGALAT in jenem Zeitpunkt sich aufgehalten hatte), war er (Roger-Jean) erschüttert, hatte in bezug auf seine (des Sohnes) Unschuld keine Zweifel, er war empört über den ersten Artikel, erschienen in der L'illustré. Er hat mir gesagt, dass der RA BARILLON ihn besucht hatte, und er Laurent verteidigen werde. Er war von seiner Unschuld überzeugt und wollte Zivilpartei sein, um so Zugriff zu den Akten zu haben. (...) Und in jenem Moment hat Roger dem RA BARILLON vertraut, er werde ihn (den Sohn) verteidigen.»

BARILLON: «Sie lassen Tote sprechen...»

Dr. J.: «Ich lasse die Toten nicht sprechen. Ich ehre sein Andenken! Ich bitte Sie, Herr Präsident, dafür zu sorgen, dass mich der RA BARILLON nicht mehr unterbricht.»

RA MOINAT: «Sie sind erschüttert?»

Dr. J.: «Ja. Ich hatte mich beim Untersuchungsrichter gemeldet, der inzwischen Staatsanwalt geworden ist, bei der von RA BARILLON vollzogenen Kehrtwende. Ich musste einfach reagieren, in bezug auf das Andenken von Catherine und Roger. Ich sage ... bezüglich den RA BARILLON, dass es Situationen gibt, in welchen man verpflichtet ist, in den Ausstand zu treten.» (I, S 128).

Das Wesentliche seines Beitrages in diesem Verfahren in seiner Eigenschaft als Advokat der Zivilpartei, die unter seinem Einfluss gegenüber dem Verdächtigten sehr feindselig geworden war, hat sich ausserhalb der Gerichtssäle abgespielt. Er hat sich nicht darauf beschränkt, Zwietracht in die Köpfe seiner Klienten zu säen. Er bildete ausserdem mit dem Pamphletisten BÉDAT ein zweifelhaftes Tandem. Jener hatte exklusiven Zugang als Journalist zu den Klienten des Advokaten. Alle anderen Journalisten wurden von ihnen ferngehalten (II, S. 144). In der L'illustré vom 04.10.11 publizierte er den Scoop «Er muss jetzt gestehen». Und um seinem Teamkollegen BARILLON zuzuschancen, verleumdete er LECOMTE und zog sie ins Lächerliche mit dem Untertitel «Die eigenartigen Gutachten des Professors LECOMTE». BÉEDAT zeigte sich nicht

gehemmt, diese Wissenschaftlerin in den Schmutz zu ziehen, indem er in sein Pamphlet das verleumderische Gerücht einbaute, wonach nicht identifizierbare englische Blätter «den Professor LECOMTE angeklagt haben, sich auf Befehl des Botschafters des Vereinigten Königreiches um die Einbalsamierung der Prinzessin (Diana) zu kümmern, um eine mutmassliche Schwangerschaft zu vertuschen.»

In Anbetracht der mangelhaften Qualität unserer Massenmedien erstaunt es keineswegs, dass der Verleger RINGIER diesen Typen auch heute noch in Lohn und Brot hält.

Die Hauptsache von BARILLON's Arbeit war also bereits vor der erstinstanzlichen Prozesseröffnung vollbracht, und zwar im Verborgenen. Laurent SÉGALAT und die Professorin LECOMTE sind in ganz grossem Massstab in der Öffentlichkeit verleumdet worden.

Vor den Tischen des Tribunals **LADOR** haben sich die Leistungen von **BARILLON** allerdings in Grenzen gehalten, um nicht zu sagen, sie seien mickrig gewesen. Man wird überhaupt keine produktiven Interventionen seinerseits beobachten. Man würde annehmen, dass dieser «berühmte» Penalist der Romandie den Angeklagten mit scharfsinnigen Fragen gekeilt hätte, um den zeitlichen Ablauf des Tatgeschehens wieder erstehen zu lassen, um den Tod von Catherine auszuleuchten. Keine einzige Frage in diesem Zusammenhang!

Unter seinen sehr seltenen Interventionen sind folgende Beispiele in Erinnerung zu rufen:

- Am 24.05.12 wärmt **BARILLON** das Gerücht der «Ermittler» auf, wonach «das Opfer in einem gegebenen Moment aufgestanden wäre, da es Spuren in seiner aufrechten Haltung gibt!» (I, S 67). Eine blanke Lüge. Sogar die Inspektoren **CRUCHON** und **FLÜCKIGER** sind nicht so weit gegangen.
- Als der Verteidiger **PORTEJOIE** sich empörte, dass der Inspektor **FLÜCKIGER** sich erlaubt hatte, gegenüber Laurent **SÉGALAT** die wenig respektierliche Äusserung zu machen: «Ich liebe es, Blödsinn zu notieren», entgegnete **BARILLON** kaltschnäuzig: «Wo ist das Problem?» (I, S 69/70).
- Er fiel der Professorin **LECOMTE** bei ihrer Beweisführung in den Arm, indem er den unpassenden Einspruch einwarf: «Dies hat nichts mit dieser Affäre zu tun.» (I, S 113).
- Er stoppte **COTTIER**, um diesem ein weiteres Eigentor zu ersparen. Von einer Frage von **COTTIER** provoziert, auf die Vieira nicht geantwortet hatte, liess **LADOR** fallen: «Der Professor **MANGIN** möge das bestimmen». **COTTIER**, der wohl den Pfeffer gerochen hatte, entgegnete: «Nein, nicht nötig» sekundiert von **BARILLON**, welcher abklemmte: «Es ist genügend klar.» (I, S 151). Man muss wohl davon ausgehen, dass **BARILLON** sicher mitgekriegt hatte, wie **COTTIER** sich mit seinen Eigentoren lächerlich gemacht hatte, indem jener die Wissenschaftler ausführlich befragt hatte. Um sich selbst nicht zu vergeben, hatte

BARILLON den «Generalstaatsanwalt» mit der im Kanton Waadt seinem Amt geschuldeten Autorität vortäuschen lassen, wo Kritik an Halbgöttern eben kaum üblich ist.

Diejenigen, welche nun geglaubt haben, BARILLON würde sich seinerseits in Ermangelung von formellen Beweisen auf das Vorführen belastender Indizien stürzen, werden zu kurz kommen. Kein einziger Versuch in dieser Richtung. Er stiess ausschliesslich summarische und keinen Widerspruch duldende Anschuldigungen aus. Sein Abschluss-Strauss am erstinstanzlichen Prozess kann als Leeres-Stroh-Dreschen-Plädoyer bezeichnet werden. An Laurent SÉGALAT gewandt begann er seine Ansprache mit der Falschbehauptung:

«Ich bin nicht Ihr Feind», und schleuderte ihm seine makabre Philosophie entgegen: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass man von der Tatsache unberührt bleiben könnte, dass es das Opfer ist, das tot ist. Und wenn man zu unrecht verurteilt wird, ist man Opfer aber am Leben!» (I, S 195).

Dann lenkt BARILLON auf den Petzer Akron um, jenen albanischen Drogenhändler, welcher eine Zeitlang die Zelle mit Herrn SÉGALAT geteilt und der versucht hatte, einen Strafrabatt gegen eine «Zeugenaussage» zum Nachteil seines Zellennachbars auszuhandeln. Und so stellte es BARILLON an, um diese «Zeugenaussage» zu validieren:

«Man weiss dass der Angeklagte die Zelle mit genanntem Akron geteilt hat. Der hatte doch gesagt: ‚Ich weiss viele Sachen ... Wäre das zu meinem Vorteil?‘ Nein, nicht bei uns. Vielleicht in Frankreich, aber nicht bei uns.»

Das scheint mit unserer Gesetzgebung zwar überein zu stimmen. Im Kopf eines Balkan-Gangsters existieren solche Erwartungshaltungen aber sehr wohl. Und nicht nur in solchen Köpfen, wie der Verfasser dieser Publikation aus eigener, erlebter Erfahrung weiss. Der Triebtäter und Mörder Claude DUBOIS war in Bochuz sein Zellennachbar gewesen, und dem war es gelungen, in Halfreiheit zu kommen, um nochmals zu morden, nachdem er sich mit Spitzeldiensten bei

den Strafvollzugsbehörden verdient gemacht hatte (in Bochuz nannte man diese Petzer «balance»):

Der Rest des Plädoyers war psychologische Kriegsführung, indem er z.B. dem Angeklagten hinwarf: «Sie haben gespielt und verloren», oder indem er ihm Fotos mit der Leiche unter die Augen hielt. DISCH serviert er auch ab: «... Sie werden sich erschöpfen, Herr RA DISCH, behalten Sie Ihre Energie für andere Affären! ... Der bemerkenswerte Anwalt, der Sie sind, weiss das sehr gut ... dass die Partie verloren ist». (I, S 201). Er vergass auch nicht, dem «Richter» **LADOR** mit Komplimenten aufzuwarten, indem er ihm für die Verletzungen des Grundsatzes der Unschuldvermutung noch vor Eröffnung des Prozesses gratulierte (I, S 197). BARILLON ist permanent auf der Jagd nach medienträchtigen Fällen, und er profitierte auch dieses Mal von der massiven Anwesenheit der Journaille, um sich selbst als multidisziplinären Allrounder anzupreisen:

«... ich dachte, es sei ja nicht unbedingt verboten, etwas Psychologie parallel zum Rechtsstudium gemacht zu haben ... Ich machte in Literatur, etwas Medizin, und dann bin ich zwei Jahre lang von Psychologie kontaminiert worden ... von Weltniveau.» (I, S 199).

Offen gestanden, war dies der glänzendste Teil seines Plädoyers.:

16.06.18/GU

Bewertung der Juristen